

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 12 (1861)
Heft: 1

Vorwort: An die Leser
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des Schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von E. Landolt & Th. Kopp.

Monate Januar und Februar.

1861.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füßli & Cie. in Zürich alle zwei Monate 2—3 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

An die Leser.

Der schweizerische Forstverein hat bei seiner letztjährigen Versammlung in Zofingen beschlossen, es soll die Redaktion des Vereinsorganes — Schweizerisches Forstjournal — den beiden Lehrern der Forstwissenschaft am schweizerischen Polytechnikum in Zürich übertragen werden. Die Exekution dieses Beschlusses wurde einer für Revision der Vereinsstatuten niedergesetzten Fünferkommission mit der Weisung übertragen, eine Instruktion für die Redaktoren zu entwerfen und dem Vereine bei seiner nächsten Versammlung Bericht zu erstatten und definitive Anträge zu stellen.

Diese Kommission faßte nach einläßlicher Berathung den Beschluß: Es solle der Wechsel in der Redaktion mit dem Anfang des Jahres 1861 stattfinden und das Vereinsorgan unter dem Titel „Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen“ alle 2 Monate 2—3 Bogen stark — im Ganzen pr. Jahr 15 Bogen — in deutscher und französischer Sprache erscheinen. Diese Zeitschrift soll das schweizerische Forstwesen fördern und zwar dadurch, daß sie den Forstmännern Gelegenheit giebt, ihre Ansichten und Erfahrungen auszutauschen und das Volk über forstliche Gegenstände zu belehren. Um diesen Zweck zu erreichen sind in dieselbe aufzunehmen:

- a) Originalaufsätze über forstwirthschaftliche und mit der Forstwirthschaft im Zusammenhange stehende Gegenstände: (Alpen-, Land- und Volkswirthschaft.)
- b) Auszüge aus andern in- und ausländischen Journalen, soweit solche zur Förderung seiner Aufgabe dienen.
- c) Materialien zur Forststatistik der Schweiz.
- d) Mittheilungen über interessante Erscheinungen auf dem Gebiet des Forstwesens, wie z. B. über forstliche Gesetzgebung, über den Erfolg von Kulturen und die Ergebnisse der Benutzung der Wälder, über Betriebsregulirung, Erscheinungen in der organischen und unorganischen Natur, soweit sie auf die Waldungen Einfluß haben etc.
- e) Möglichst vollständige Nachweisungen über die Veränderungen unter dem Forstpersonal.
- f) Kurze, rein sachliche Kritiken über die bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiet der forstlichen und der damit zusammenhängenden Literatur.
- g) Die Protokolle über die Verhandlungen des Forstvereines und seiner Vorsteherschaft.

Selbstständige Arbeiten sollen in der Regel vom Verfasser unterzeichnet werden.

Die Redaktion wird sich Mühe geben, die Lösung der ihr gewordenen Aufgabe nach besten Kräften anzustreben, sie unterschätzt aber diese Aufgabe in keiner Weise und erklärt offen, dieselbe für sich allein nicht lösen zu können. Sie bittet daher alle Fachgenossen, sowie die Freunde des Forstwesens um gefällige Unterstützung durch Zusendung von Originalaufsätzen und kürzeren oder längeren Mittheilungen über forstliche Gegenstände. Nur durch ein möglichst vielseitiges Zusammenwirken der zur Förderung des schweizerischen Forstwesens berufenen Männer kann die große Aufgabe erreicht und Einseitigkeit verhindert werden. Die Zeitschrift soll nicht das Organ der Redaktion sein, nicht nur die Meinung der Redaktoren vertreten, sondern den Bestrebungen des Forstvereines Ausdruck verleihen und in der Zwischenzeit von einer Vereinsversammlung zur andern

den Vereinsmitgliedern Gelegenheit geben, ihre Beobachtungen und Erfahrungen mitzutheilen und ihren Ansichten Geltung zu verschaffen. Je mehr unser Vereinsorgan zu diesem Zwecke benutzt wird, desto mehr wird es die Vereinszwecke fördern und desto mehr wird es zur Belehrung des Volkes über seine wahren forstlichen Interessen beitragen. Daß Letztere gegenwärtig und wohl zu allen Zeiten eine Hauptaufgabe der schweizerischen Forstmänner bilde, wird wohl Niemand in Abrede stellen, der unsere republikanischen Institutionen näher in's Auge faßt. Behörden und Vereine bieten gerne die Hand zu Verbesserungen im Forstwesen, die Ein- und Durchführung scheitert aber in der Regel an dem Umstande, daß das Volk seine wahren Interessen nicht kennt und in Folge dessen nur die Gegenwart und nicht die Zukunft, für die beinahe alle Verbesserungen im Forstwesen berechnet sind, im Auge behält.

Mögen sich daher recht viele Fachgenossen an der Lösung unserer Aufgabe durch Einsendungen betheiligen und bedenken, daß es dabei nicht auf die Form, sondern auf den Inhalt ankommt. Die Redaktion wird sich glücklich schätzen, wenn eine möglichst große Zahl Leser und zwar auch schlichte, das Schreiben nicht liebende Praktiker und Freunde des Forstwesens unter den Lehrenden und nicht bloß unter den Lernenden aufgezählt werden können.

Die Redaktion.

Protokoll

der Verhandlungen des Schweizerischen Forstvereins zu Zofingen
am 2 und 3. Juli 1860.

Dem vom Vereinskomité erlassenen Festprogramm zu Folge, traf schon Sonntags den 1. Juli eine Anzahl schweiz. Forstmänner mit dem Bahnzuge in Zofingen ein, und wurde beim Bahnhofe durch den löbl. Stadtrath von Zofingen und am Eingange in's Städtchen durch einen grünen Eichenfranz mit der Inschrift: